

Vergaberecht für Fördermittelempfänger

Konzept:

Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Forschung und Tourismus - viele Projekte sind ohne Fördermittel nicht mehr denkbar. Doch das Geld kommt nicht bedingungslos. Zu den Fördermitteln gehört typischerweise die Auflage, Vergaberecht zu beachten: Für viele Fördermittelempfänger ist dies mittlerweile ein gefährlicher, undurchdringlicher Dschungel. Zunehmend hat sich für Zuwendungsempfänger dabei die Verwendungsnachweisprüfung zu einer Art „Superrevisionsinstanz“ entwickelt, die peinlich genau die Beachtung aller Verfahrensvorschriften durchsetzt. Jeder Fehltritt des Fördermittelempfängers hat einen Preis. Und dieser Preis ist hoch! Beispielsweise kann ein Dokumentationsmangel oder der Verzicht auf die vergaberechtlich gebotene Aufteilung in Lose schon die Rückforderung von 25% der Fördersumme bedeuten. Die Wahl der falschen Verfahrensart - oder eine unzureichende Begründung für die gewählte Verfahrensart - führen zu Rückforderungen i. H. v. 50% - 100% der Fördersumme. Doch nicht genug damit: Der Rückzahlungsanspruch ist in erheblicher Höhe zu verzinsen. Zudem kann die Förderung zukünftiger Projekte gestrichen werden. Das Seminar soll Ihnen helfen, einen Weg durch den Dschungel zu finden.

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!

Aus dem Inhalt:

I. Fördermittelbescheide und Vergaberecht

1. Auftraggeber und/oder Fördermittelempfänger?
2. Zuwendungsbescheide, ANBest-P, ANBest-G, ANBest-I
3. Verbindlichkeit / Anfechtbarkeit der Bescheide und Auflagen
4. Besonderheiten bei EU-Förderungen (EFRE, ESF, ELER, LEADER)
5. Bedeutung der Binnenmarktrelevanz

6. Verhältnis der Bescheide zu anderen Rechtsgrundlagen des Vergaberechts (insbesondere EU-Recht, GWB, VgV, UVgO, SektVO, VOB/A, Landesvergabegesetz - LVG LSA, Haushaltsrecht)

II. Vergaberecht - verständlich auch für Nichtjuristen

1. Allgemeine Prinzipien des Vergaberechts (Wirtschaftlichkeit, Gleichbehandlung, Transparenz, Wettbewerb, Verhältnismäßigkeit)
2. Ausnahmetatbestände (z.B. Grundstückskauf, Inhouse-Vergaben und Verwaltungszusammenarbeit)
3. Bedeutung und Inhalt des Vergabevermerks / der Vergabeakte

III. Vergabevorbereitung

1. Bedarfsermittlung, Markterkundung, Schätzung des Auftragswerts und Wirtschaftlichkeitsberechnung
2. Schätzung des Auftragswerts
3. Passendes Vergabeverfahren (z.B. freihändige Vergabe Verhandlungsverfahren bei Alleinstellungsmerkmalen)
4. Ablauf eines Vergabeverfahrens, insbes. Verhandlungsverfahren / freihändige Vergabe

IV. Richtige Vergabeunterlagen

1. Anforderungen an die Leistungsbeschreibung
2. Produkt- und Markenneutralität vs. Leistungsbestimmungsrecht
3. Barrierefreiheit, Energieeffizienz
4. Besonderheiten bei freiberuflichen Leistungen, z.B. Vorgabe der Honorarzone – ja oder nein?

V. Bekanntmachung und elektronische Kommunikation

1. Wo und wie bekanntmachen?
2. Pflicht zur eVergabe
3. Rechtsfolgen bei Fehlern

VI. Zuschlagsentscheidung

1. Eignungsprüfung
2. Ausschluss (inkl. MiLoG, AEntG, AufenthaltsG, SchwarzArbG)
3. Zuschlagskriterien (unter Berücksichtigung der Regelungen zur Energieeffizienz) und Wertungsmethoden (Wertungsmatrix und Richtwertmethode nach UfAB VI)

VII. Vergaberechtliche Prüfung von geförderten Projekten

1. Arbeitsweise der Prüfbehörden
2. Klassifizierung von Vergaberechtsverstöße (schwere und minderschwere Vergaberechtsverstöße)
3. Rückforderung von Fördermitteln (inkl. aktueller Rückforderungsrechtssprechung) - die „Preisliste“ für Fehler
4. Finanzkorrekturen gemäß Kommissions-Beschluss

Ihr Referent:

Prof. Dr. Zeiss ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten (> 20 Jahre Erfahrungen im Vergaberecht). Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld). Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u.a. vergabe- und kartellrechtlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes (z.B. 8. GWB-Novelle, energieeffiziente Beschaffung, elektronische Signatur) begleitet.

Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u.a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z.B. betreffend Arzneimittel, IT, Bau, ÖPNV, Abfallentsorgung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten.

Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachsschlagewerke, wo er u.a. für die Kommentierungen zur E-Vergabe verantwortlich ist (z.B. juris Praxiskommentar Vergaberecht - 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 - 4. Aufl. 2018 zur UVgO in Vorbereitung; Praxiskommentar Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, 2. Aufl. 2017/18) und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR).

Termin/Veranstaltungsort: **04. Juni 2019, 10:00 bis 16:00 Uhr**
 04. Dezember 2019, 10:00 bis 16:00 Uhr
 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
 des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße
 25, 39114 Magdeburg, Haus C, Raum 105/107

Referent: Prof. Dr. Christopher Zeiss

Seminarentgelt*: 250,00 €

Option: 220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.

* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Ansprechpartnerin: Antje Poschmann
E-Mail: seminare@sachsen-anhalt.abst.de
Telefon: 0391/ 62 30 - 446
Fax: 0391/ 62 30 - 447

Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

Vergaberecht für Fördermittelempfänger

Hiermit melde ich mich für folgenden Termin an (bitte ankreuzen):

04. Juni 2019

04. Dezember 2019

Seminarentgelt: 250,00 €
Option: 220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung enthalten.

Titel, Vorname und Name

Anschrift für Rechnung

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Das Seminarentgelt wird mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung in Rechnung gestellt. Teilnahmebescheinigungen werden nur auf Nachfrage erstellt.